

# Öffentliche Bekanntmachung

**Bezirksregierung Arnsberg  
Dezernat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung  
- Auseinandersetzungsbehörde -  
Postfach  
59817 Arnsberg**



**Dienstgebäude:  
Hermelsbacher Weg 15  
57072 Siegen**

Tel. 02931/82-5557

**Siegen, den 29.09.2023**

**Auseinandersetzungsverfahren Werthenbach I  
Az.: 33.03.57.03-008 / 62101**

## **Schlussfeststellung**

In dem Auseinandersetzungsverfahren Werthenbach I, Kreis Siegen Wittgenstein, wird hiermit gem. § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in Verbindung mit § 2 des Gemeinheitsteilungsgesetzes (GtG) in den zurzeit gültigen Fassungen die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

Die Ausführung des Auseinandersetzungsplanes ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Auseinandersetzungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Gemeinschaft der Teilnehmer des Auseinandersetzungsverfahrens sind abgeschlossen.

Das Auseinandersetzungsverfahren ist mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die gemeinschaftlichen Bevollmächtigten der Gemeinschaft der Teilnehmer des Auseinandersetzungsverfahrens beendet. Gleichzeitig erlischt die Gemeinschaft der Teilnehmer des Auseinandersetzungsverfahrens. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten der gemeinschaftlichen Bevollmächtigten.

## **Gründe**

Der Abschluss des Auseinandersetzungsverfahrens ist zulässig und begründet.

Der Auseinandersetzungsplan ist in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere sind die Nutzungsrechte der Altsohlstättenberechtigten am Grundbesitz der Stadt Netphen abgelöst worden.

Das Eigentum an den mit Nutzungsrechten nicht mehr belasteten Grundstücken ist auf die Nutzungsberechtigten zur gesamten Hand und der Stadt Netphen gemäß einer Vereinbarung übergegangen.

Die öffentlichen Bücher sind berichtigt. Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten gegeben sind, die im Auseinandersetzungsverfahren hätten geregelt werden müssen, ist dieses Verfahren durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bezirksregierung Arnsberg, Postfach, 59817 Arnsberg, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift im Dienstgebäude Hermelsbacher Weg 15, 57072 Siegen, zu erklären.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [poststelle@bra.sec.nrw.de](mailto:poststelle@bra.sec.nrw.de).

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [poststelle@bra-nrw.de-mail.de](mailto:poststelle@bra-nrw.de-mail.de).

#### Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg unter „[www.bra.nrw.de/bezirksregierung/kontakt-besuchszeiten](http://www.bra.nrw.de/bezirksregierung/kontakt-besuchszeiten)“.

Für die Bekanntgabe des Verwaltungsaktes und die Berechnung der gesetzlichen Monatsfrist zur Einlegung eines möglichen Widerspruchs ist nicht die Veröffentlichung im Internet der Bezirksregierung Arnsberg, sondern die öffentliche Bekanntmachung nach den für die jeweilige Gemeinde bestehenden Rechtsvorschriften maßgebend (ortsübliche öffentliche Bekanntmachung).

#### Hinweis zum Datenschutz:

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Zusammenlegungsverfahrens können auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg eingesehen werden unter: <https://www.bra.nrw.de/-357>

### **Hinweis zur öffentlichen Bekanntmachung einzelner Städte und Gemeinden:**

Die öffentliche Bekanntmachung der Schlussfeststellung im Auseinandersetzungsverfahren Werthenbach I erfolgt gemäß den Hauptsatzungen für

- 1.) die Stadt Hilchenbach am **26.10.2023** im **Amtlichen Bekanntmachungsblatt**
- 2.) die Gemeinde Dietzhölztal am **26.10.2023**  
in der **Wochenzeitung für die Gemeinden Eschenburg und Dietzhölztal**
- 3.) die Stadt Haiger am **28.10.2023** im **Mitteilungsblatt „Haiger heute“**
- 4.) die Stadt Netphen ab dem  
**26.10.2023 auf der Internetseite unter [www.netphen.de](http://www.netphen.de)**
- 5.) die Universitätsstadt Siegen ab dem  
**26.10.2023 auf der Internetseite unter [www.siegen.de](http://www.siegen.de)**
- 6.) die Stadt Kreuztal ab dem  
**26.10.2023 auf der Internetseite unter [www.kreuztal.de](http://www.kreuztal.de)**
- 7.) die Gemeinde Erndtebrück ab dem  
**26.10.2023 auf der Internetseite unter [www.erndtebrueck.de](http://www.erndtebrueck.de) und für**

**die Dauer einer Woche im Bekanntmachungskasten am Rathaus, Talstraße 27**

- 8.) die Gemeinde Wilnsdorf ab dem **26.10.2023 für die Dauer einer Woche durch Anschlag an die Bekanntmachungstafel im Rathaus, Marktplatz 1 und Hinweis hierauf auf der Internetseite unter [www.wilnsdorf.de](http://www.wilnsdorf.de)**
- 9.) die Stadt Bad Laasphe am **26.10.2023** in der **Siegener Zeitung, Westfalenpost** sowie in der **Westfälischen Rundschau**

Im Auftrag  
gez. Peter